Blechschuppen zu Verkleidungs- und Deckzwecken

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 38

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-579572

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

in 24 Fällen durch die staatliche Versorgungskommission, in 16 Fällen durch die Gemeinnützige Gesellschaft. Eine Rettungsanstalt für Knaben besteht schon seit dem Jahre 1893, es ist dies die Anstalt Klosterfiechten, ehemaliges Landwaisenhaus.

Im Waldenburgertal soll die Erstellung einer weitern Zahl Neubauten für nächstes Frühjahr geplant sein. In Waldenburg selbst wird die Frage betreffend Erstellung von mindestens zehn größern Arbeiterwohnhäusern eifrig diskutiert. Dieselben würden oberhalb des Städtchens an die Landstraße zu stehen kommen und eine größere Zahl von Familien aufzunehmen vermögen. Wie weit das Unternehmen schon gediehen, ist uns allerdings nicht bekannt, es wäre aber ein solches Vorgehen für das Wohl der Talschaft nur zu begrüßen, umsomehr, wenn die mit den projektierten Bauten in Verbindung gebrachte Vermehrung der Arbeiterzahl der bestehenden Uhrenfabriken im Zusammenhang stände.

Kirchenbau Luzern. Die Stadt Luzern wird um eine neue katholische Kirche bereichert werden. Dieselbe kommt in den Obergrund und soll 1000 Sitzplätze enthalten.

Neues Museum in Schaffhausen. Der historisch-antiquarische Verein beschloß laut „Winterth. Tagbl.", die Initiative zu ergreifen, um in Verbindung mit dem Kunstverein und dem naturhistorischen Verein neue Mittel für den Bau eines neuen Museums zu beschaffen. Nach der Ansicht von Dr. Müller wäre dafür in erster Linie ein Bazar in Aussicht zu nehmen; Prof. Imhof regte die Gründung eines Museumsbauvereins an. Die von Dr. Frey sel. gestifteten 30,000 Fr. befinden sich unter besonderer Verwaltung. Die Bürgergemeinde Schaffhausen hat für ein neues Museum schon 20,000 Franken auf die Seite gelegt. Ergibt nun ein Bazar noch 5—10,000 Franken und vereinigt man alle diese Gelder zu einem Museumsfonds, dann liegt doch eine

Blechschuppen zu Verkleidungs- und Deckzwecken.

(Eingesandt.)

Unter dem Namen „Blechschuppe zu Verkleidungs- und Deckzwecken" ist eine Blechschuppe patentiert worden, welche den Zweck verfolgt, die sonst üblichen Holzschuppen, womit viele Gebäulichkeiten verkleidet werden, zu ersetzen.

Diese Schuppe ist gegenüber der Holzschuppe nicht nur gegen Feuchtigkeit und Feuer bedeutend widerstandsfähiger, sondern sie ist auch gegen direkten Regenschlag ein Schutzmittel der darunter liegenden Holzverkleidung, indem infolge der eigenartigen Konstruktion der Schuppe (Uebergreifen des unteren Randes über einen auf der Schuppe befindlichen Wulst) ein Eindringen von Wasser 2c. unter die Schuppen unmöglich wird. Infolge der Kapillarität wird bei den Holzschuppen das Wasser unter die Schuppen geraten und so ein Faulen des Holzes bewirken, während bei den Blechschuppen diese Kapillarität nicht vorhanden ist, weil ein Zellengewebe, wie das beim Holz der Fall ist, fehlt. Da auch die zur Verwendung kommenden Nägel von jeder Schuppe gedeckt werden, ist ein Abrosten derselben ausgeschlossen. Aufblähungen und Verziehen der Schuppen ist rein unmöglich.

Vermöge der eigenartigen Konstruktion der Schuppe eignet sich dieselbe nicht nur für Umfassungswände von Häusern, sondern ganz besonders für Verkleidung von Lukarnen, Dachvorsprüngen, Turmhelmen und noch vielen andern Gegenständen. Auch für Bienen-, Gewächs- und Gartenhäuser, Kegelbahnen 2c. kann diese Schuppe als Verkleidungs- und Deckmaterial verwendet werden. — Im Hausinnern wird diese Schuppe hauptsächlich bei Schüttsteinen, Baderäumen und Ofenumkleidungen, sowie für Garnituren aller Art Verwendung finden können, ganz besonders, weil die Schuppe in allen Blecharten ausgeführt werden kann, sowie roh, angestrichen oder sogar emailliert zur Verwendung kommt.
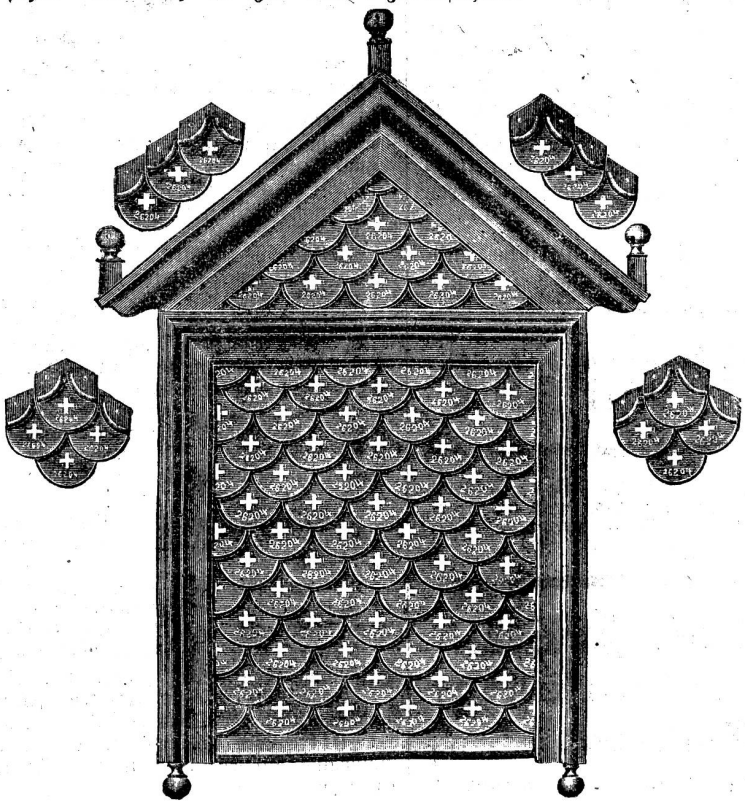
Aus der Abbildung ist das Wesen der unter Nr. 26,204 patentierte Blechschuppe ersichtlich. Näheres ist durch Wilhelm Locher-Buschor in Oberegg (Appenzell) zu erfahren.